



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Das Bundesförderprogramm Breitband

Gelnhausen, den 24.01.2019

atene KOM GmbH | Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

Wir stellen uns vor

atene KOM GmbH | Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

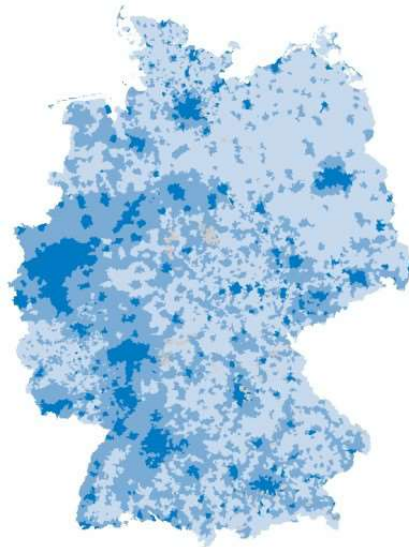
- Beratungs- und Regionalentwicklungsunternehmen
- Sitz in Berlin, Außenstellen u.a. in Brüssel, Wiesbaden, Bonn, Leipzig ...
- Geschäftsfelder: Technologie- und Fördermittelberatung, Projektmanagement, Studien und Evaluationen, Strategieberatung
- Kernkompetenzen: Breitband, erneuerbare Energien, Regionalentwicklung
- Öffentliche Einrichtungen und kommunale Unternehmen als Kunden
- Seit 16. Mai 2016 hoheitlich beliehener Projektträger des BMVI für das Bundesförderprogramm Breitband

Der Stand des Breitbandausbaus heute

Breitbandverfügbarkeit nach Raumtypen; alle Technologien in Prozent der Haushalte

Prägung	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s (D)
Städtisch	100,0	100,0	99,9	98,3	95,7	93,5
Halbstädtisch	99,9	99,8	98,3	89,0	83,2	76,0
Ländlich	99,2	98,9	97,3	73,1	64,3	50,5
Total	99,9	99,9	99,8	92,4	88,1	82,9

Quelle: TÜV Rheinland / BMVI Mitte 2018

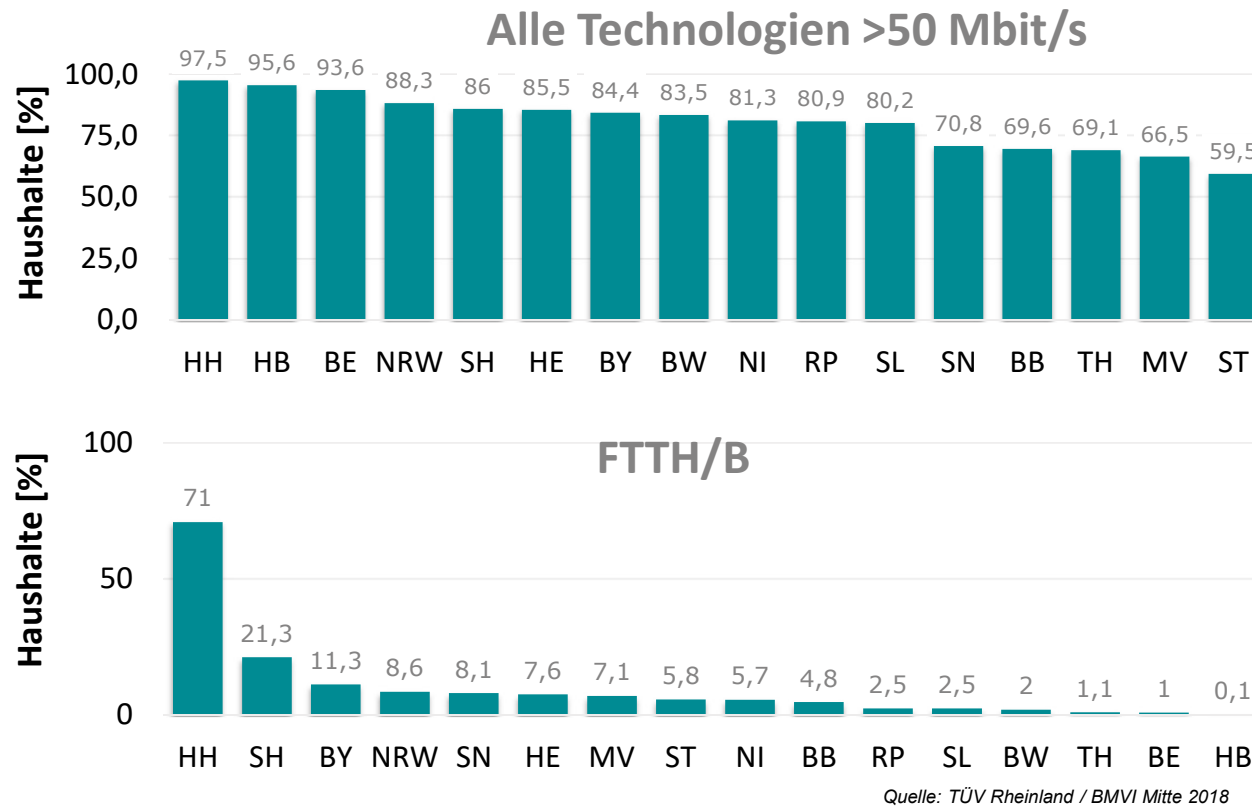


Zahl der Haushalte in den Raumtypen

Städtisch	ca. 21,92 Mio. Haushalte (ca. 55 % aller HH)
Halbstädtisch	ca. 13,57 Mio. Haushalte (ca. 34 % aller HH)
Ländlich	ca. 4,39 Mio. Haushalte (ca. 11 % aller HH)

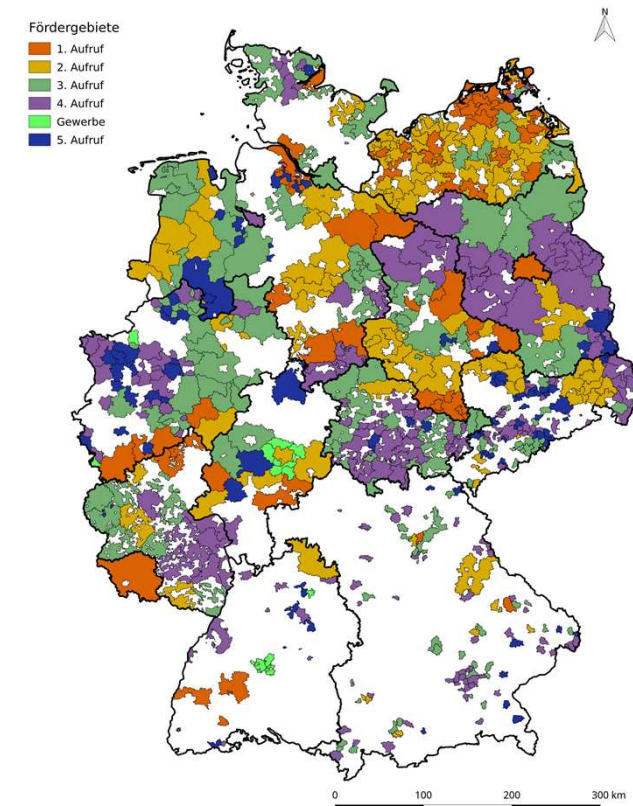
Der Stand des Breitbandausbaus heute

Aktuelle Versorgung der Haushalte in den Bundesländern



Bundesförderung Breitband Gesamtschau – Bilanz und Ausblick

- ❖ Fördervolumen (Gesamt): ca. 3,4 Mrd. Euro
- ❖ Investitionsvolumen: ca. 7,3 Mrd. Euro
- ❖ Über 2.500 bewilligte Beratungsleistungen
- ❖ 735 bewilligte Infrastrukturprojekte
 - ❖ 590 Wirtschaftslückenmodell
 - ❖ 145 Betreibermodell
- ❖ Eckdaten:
 - ❖ Haushalte: > 2,4 Mio.
 - ❖ Gewerbe: > 180.000
 - ❖ Schulen: > 7.800
 - ❖ Trassenneubau: ca. 93.000 km



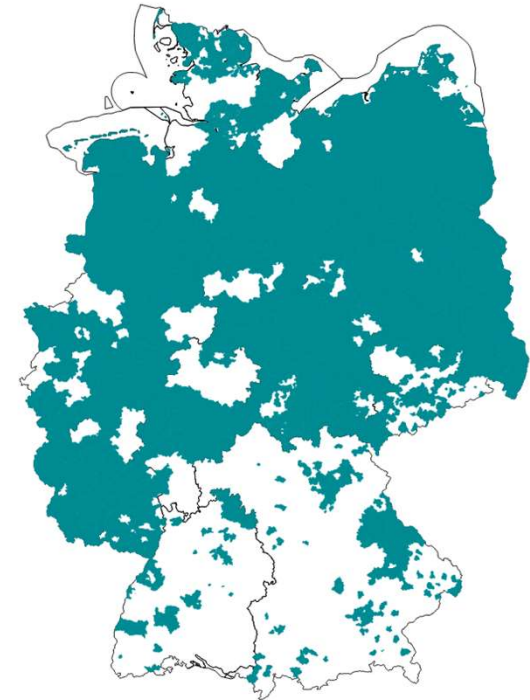
Breitbandförderprojekte pro Aufruf Deutschland Stand 07/18

Breitbandstrategie und Umsetzung aus dem Koalitionsvertrag

Zielsetzung

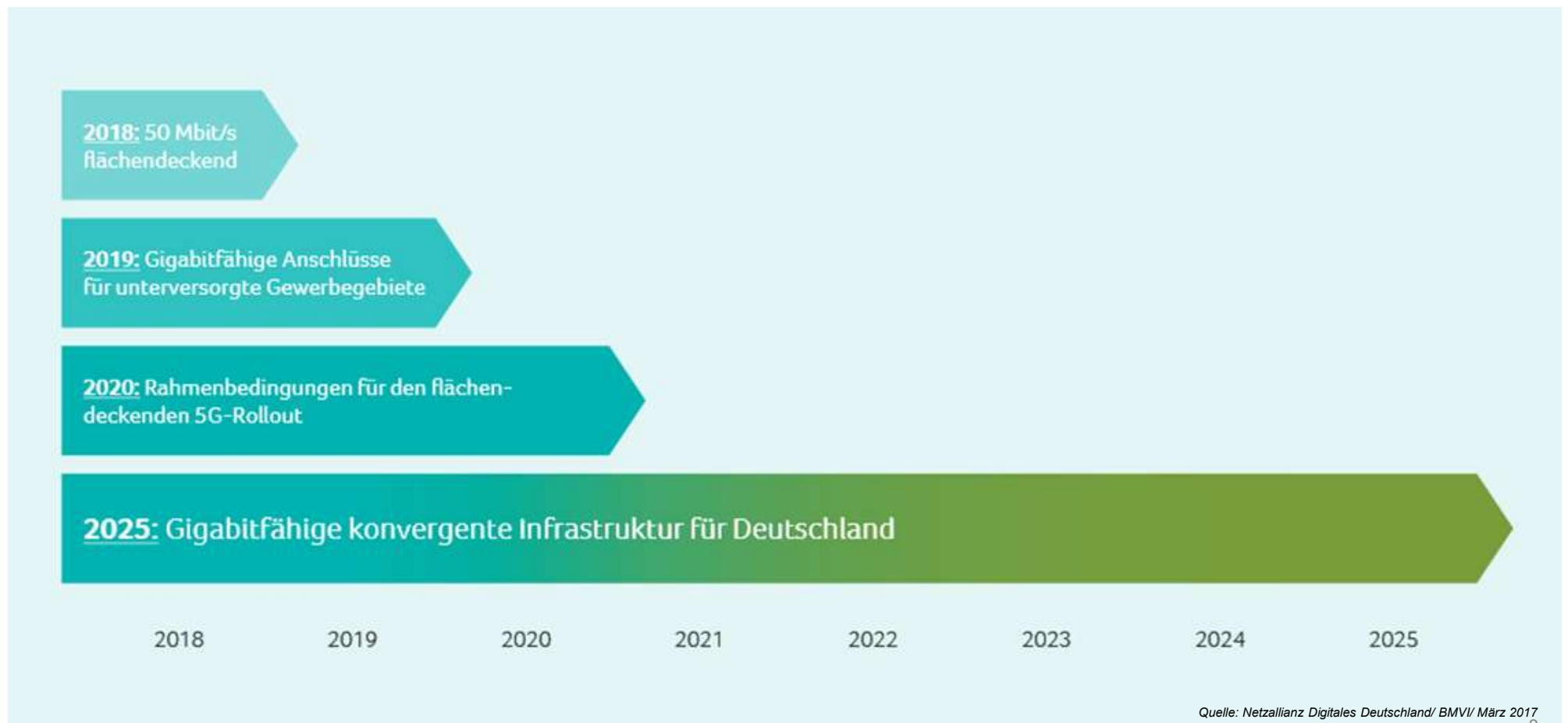
An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur

- Flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025
- ...wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser...
möglichst direkt bis zum Haus
- Im Fokus: Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen und
Krankenhäuser
- Öffentlicher Finanzierungsbedarf 10-12 Mrd. Euro
- Förderbedingungen vereinfachen
- Aufgreifschwelle ändern
- Aufruf zur Antragseinreichung entsprechend der
novellierten Richtlinie startete am 1. August 2018



Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Fahrplan Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland



Quelle: Netzallianz Digitales Deutschland/ BMVI/ März 2017

Möglichkeiten beim Breitbandausbau

Modelle des Breitbandausbaus

Wirtschaftlichkeitslückenmodell

- Wirtschaftsunternehmen bieten ein Produkt auf mind. 7 Jahre an
- Die Differenz zur Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten + Betriebskosten + andere Kosten) - Einnahmen (private, Gewerbe und Wholesale-Kunden) = Wirtschaftlichkeitslücke

Kommunaler Eigenausbau

- Passive Infrastruktur wird durch öffentliche Hand gebaut und durch private Unternehmen betrieben
- Eigentum bleibt bei der Kommune, diese erhält eine Pacht zur Refinanzierung
- Schwerpunkt: Finanzierungsoption

- Bei beiden Modellen hat die geografische Größe Einfluss auf Anbietervielfalt und Abdeckungsgrad
- Beide Varianten finden bisher Anwendung in allen Bundesländern
- Beide Szenarien werden von der Wirtschaft angenommen

Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Weiterentwicklung des bestehenden Programms für weiße Flecken - Übersicht

- Upgrade-Funktion
- Markterkundungsverfahren 8 Wochen, statt 4 Wochen
- Kein Scoring mehr, hierdurch auch Wegfall weiterer Unterlagen (Windhundverfahren)
- Verfahren wird verschlankt
- Keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mehr
- Nur noch Förderung von Gigabit/s
- Gewerbegebietsförderung ohne Aufgreifschwelle
- Schulen und Krankenhäuser auch mit Einzelanschlüssen

Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Weiterentwicklung des bestehenden Programms für weiße Flecken – en détail

Technologie-Upgrade

- Kommunen, die noch auf kupferbasierende Lösungen setzen, konnten bis Ende 2018 ihr Projekt auf Glasfaser umstellen
- Bund stockt den Bundesanteil entsprechend auf; Ländern ist es freigestellt Eigenmittelbeitrag der Kommune zu übernehmen
- Voraussetzung: Eine Vergabe ist bislang nicht erfolgt

Verschlinkung des Verfahrens

- Fortlaufende Bewertung der Anträge ohne Scoring
- Ergebnis des Markterkundungsverfahrens (MEV) reicht ab sofort als Nachweis der Förderfähigkeit aus
- Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Wahl des Fördermodells entfällt
- Der Finanzierungsplan zur Antragstellung wird unterstützt

Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Weiterentwicklung des bestehenden Programms für weiße Flecken – en détail

Solide Mittelausstattung der Projekte

- Erhöhung des Förderhöchstbetrags von 15 auf 30 Millionen Euro
- Marktpreis ist zukünftig maßgeblich
- Übernahme des kommunalen Eigenanteils ab sofort auch bei finanzschwachen Kommunen

Vermeidung von Kollisionen zwischen Markt und Förderung

- Verlängerung des MEV auf 8 Wochen
- Angabe der Ausbauabsichten im MEV mit validem Meilensteinplan
- Anhebung der Fördersumme bei nachträglichen Ausbaubekundungen

Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Weiterentwicklung des bestehenden Programms für weiße Flecken – en détail

Bedingungen verändert

- Alle Teilnehmer im Gebiet (inkl. Schulen, Krankenhäuser, Gewerbe)
- Ausschließlich Gigabit/s fähige Netze (Glasfaser) mit Ausnahme schwer erschließbare Anschlüsse

Antragsverfahren erheblich erleichtert

- Vereinfachte Benutzerführung durch Online-Hilfestellung über Informationsfelder
- Automatisierte Bereitstellung von Kartenwerken für MEV, jeweils individuell konfektioniert auf kommunale Gebietskörperschaft
- Weiße Flecken Karte zur Weiterverarbeitung

Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Überarbeitete Bestimmungen

Materialkonzept und Dimensionierungsvorgaben konsolidiert

- Grundsätzliche Ausnahme für die Nutzung von Bestandsrohren

GIS-Nebenbestimmungen 4.0

- Weniger Layer, Weniger Attribute
- Entfall der Netzpläne für die Auszahlung

Mittelanforderung ohne Belege

- Zwischennachweis bei geringem Projektfortschritt

Sonderaufruf: Gewerbegebiete

Ziffer 5.4 der Förderrichtlinie

- Bagatellgrenze: 10.000 Euro
- Antragstellung über das Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de analog zur Antragstellung 6. Aufruf zur Infrastrukturförderung
- **Unternehmen** gelten als unterversorgt, wenn neben der Unternehmensleitung bzw. Unternehmensverwaltung nicht zumindest jeder internetverbundenen Arbeitsplatz / Betriebsmittel über eine Datenversorgung von mind. dauerhaft. 30 Mbit/s verfügt.
- Förderung von einzelnen Gewerbegebieten
- Für jedes Unternehmen im Gewerbegebiet sind zuverlässig Bandbreiten von mindestens einem Gbit/s symmetrisch zu ermöglichen

Sonderaufruf: Schulen und Krankenhäuser

Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie

- Bagatellgrenze: 10.000 Euro
- Antragstellung über das Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de analog zur Antragstellung 6. Aufruf zur Infrastrukturförderung
- Nur ein Antrag pro Gemeindegebiet zulässig
- Sonderaufruf gilt nur für Gebiete ohne unterversorgte Haushalte
 - Befinden sich unterversorgte Haushalte im Gebiet, ist ein Antrag im 6. Aufruf zur Infrastrukturförderung zu stellen (inkl. Schulen und Krankenhäuser)

Sonderaufruf: Schulen und Krankenhäuser

- **Schulen** gelten als unterversorgt, wenn neben der Schulverwaltung nicht zumindest jeder Klasse oder pro 23 Schüler dauerhaft eine Datenversorgung von mind. 30 Mbit/s zur Verfügung steht.
- **Krankenhäuser** gelten als unterversorgt, wenn neben der Verwaltung nicht zumindest jede(s) medizinische Station/Fachabteilung/Institut oder pro 11 Betten dauerhaft über eine Datenversorgung von mind. 30 Mbit/s verfügt.



→ **Geförderte Anschlüsse müssen mindestens eine Versorgung von einem Gigabit/s symmetrisch ermöglichen.**

Sonderaufruf: Schulen und Krankenhäuser

Förderfähige Einrichtungen



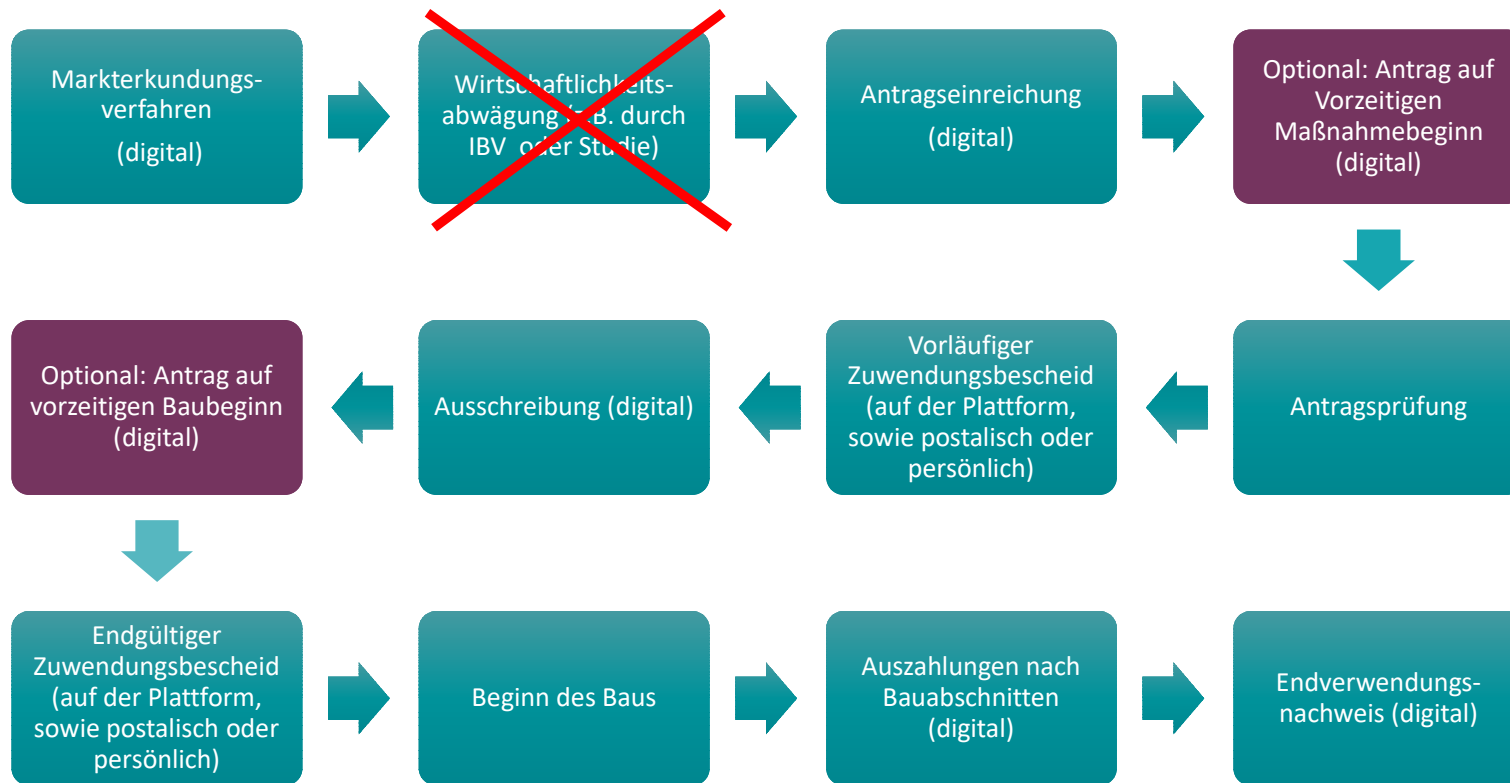
- Allgemeinbildende, berufliche sowie Förderschulen in jedweder Trägerschaft
- Einrichtungen der sonstigen Aus- und Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft
 - z. B. Volkshochschulen



- Nicht-schulische Bildungseinrichtungen
 - z. B. frühkindliche Bildung, Bibliotheken, Museen, ...

Vereinfachter Antragsprozess im Überblick

Vereinfachter Prozess



Neuerungen im Bundesförderprogramm Breitband

Ablauf der neuen Bundesförderung in 7 Schritten

Schritt	Erklärung
1. <i>Durchführung eines Markterkundungsverfahrens auf www.breitbandausschreibungen.de</i>	<p>8 Wochen Melde-Dauer; Gebietskarte wird unter www.breitbandausschreibungen.de bereits bereitgestellt.</p> <p>Text zum Markterkundungsverfahren ist für alle Abfragen gleichermaßen auf www.breitbandausschreibungen.de bereitgestellt.</p> <p>Meldungen der Unternehmen erfolgen direkt auf www.breitbandausschreibungen.de über Einreichung von Kartenmaterial über die Erschließungsabsichten</p>
2. <i>Antragsstellung</i>	<p>Karte über das Projektgebiet resultierend aus dem Markterkundungsverfahren steht auf der Antragsplattform unter www.breitbandausschreibungen.de bereit.</p> <p>Kommune verfasst eine kurze Projektbeschreibung. Sie wird auf der Plattform über Informationsfelder unterstützt</p>
3. <i>Vorläufiger Bescheid</i>	<p>Kommune erhält Bescheid mit einer geschätzten Förderhöhe. Ihr wird auferlegt, dass Ausschreibungsverfahren spätestens 6 Monate nach Erhalt zu beginnen.</p>
4. <i>Ausschreibung</i>	<p>Der Kommune wird ein Leitfaden sowie Muster zur Durchführung des Verfahrens an die Hand gegeben.</p>
5. <i>Baufreigabe und Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe</i>	<p>Nach Erhalt der Vergabeunterlagen erteilt die Bewilligungsbehörde die Baufreigabe und hält in einem Bescheid die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises fest.</p>
6. <i>Bauphase und Auszahlungen</i>	<p>Ausgezahlt wird nach Baufortschritt Bewilligungsbehörde kann Probemessungen durchführen.</p>
7. <i>Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung</i>	<p>Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Diese gibt sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt, nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.</p>

Breitbandförderung

Antragstellung

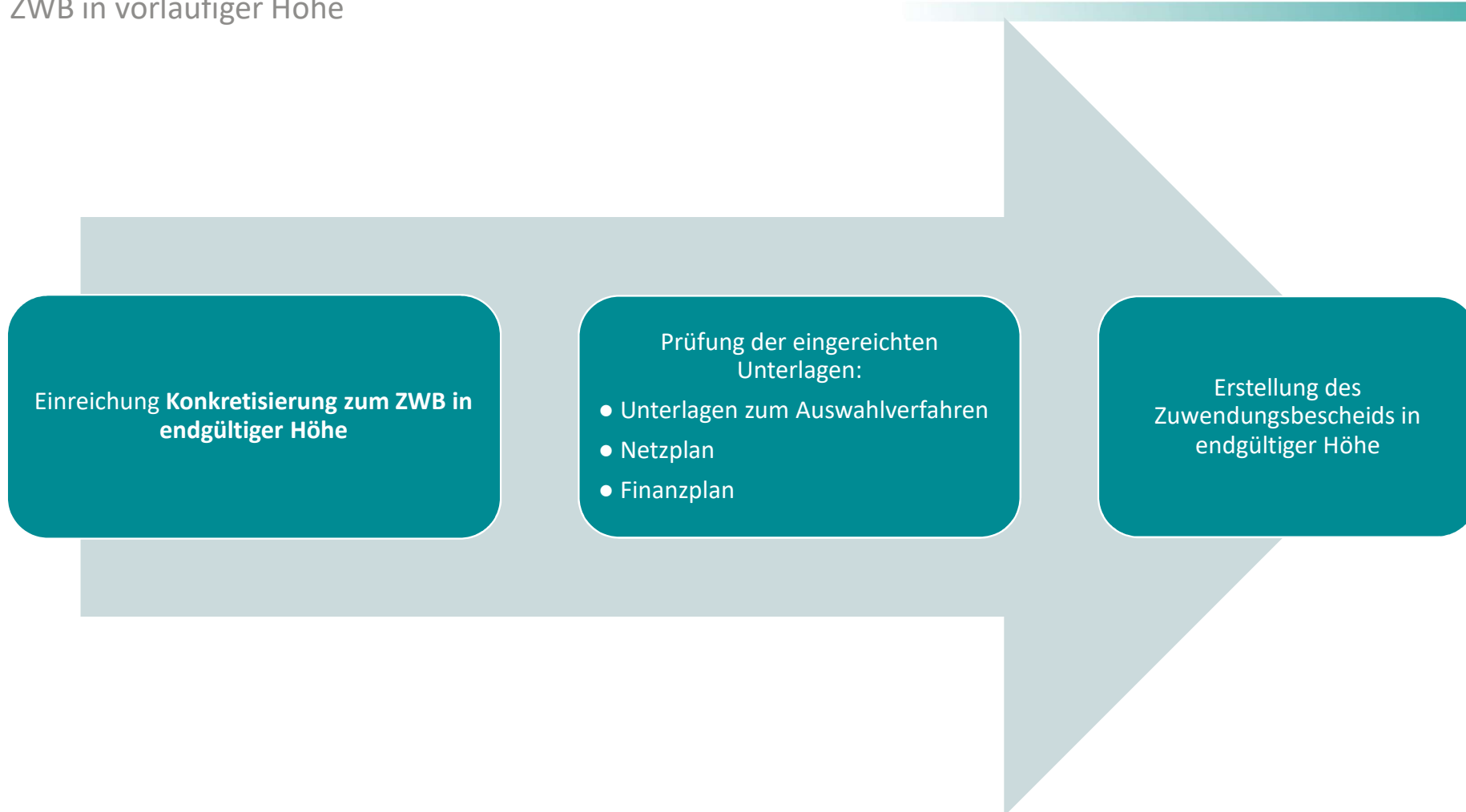
- Registrieren Sie sich auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de über die dafür eingerichteten Registrationsformulare
- Sie erhalten ein Dokument (PDF), das Sie ausfüllen und ausdrucken können
- Das ausgefüllte Dokument schicken Sie bitte an das Kontaktcenter des Breitbandbüros des Bundes, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin. Dort werden Ihre Daten verifiziert
- Sind Ihre Daten korrekt, wird Ihr Zugang freigeschaltet und Sie können sich in das zentrale Online-Portal einloggen
- Definieren Sie Ihren Arbeitsbereich und legen Sie ein neues Projekt an

Vorgehensweise nach der vorläufigen Bewilligung

- **spätestens 6 Monate nach Bewilligung:** Einleitung des Auswahlverfahrens (Ziff. 6.6a der Richtlinie)
- Gestaltung des Auswahlverfahrens bzw. Durchführung weiterer Auswahlverfahren maßgeblich von der **Art des Fördergegenstandes** abhängig
- Vorgabe „Maßgebliches Vergabekriterium Alternative Verlegungsmethoden“ sollte mit mindestens 5 Prozent berücksichtigt werden
- Schwer erschließbare Haushalte (nicht gigabit/s fähige) sollte nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtanschlüsse umfassen – Kriterium ist z.B. durch Entfernung vom Ortskern (min. 2 km) oder topografische Herausforderungen zu beschreiben

Breitbandförderung

Einreichung der Unterlagen zum ZWB in endgültiger Höhe – Erfüllung Auflagen des ZWB in vorläufiger Höhe



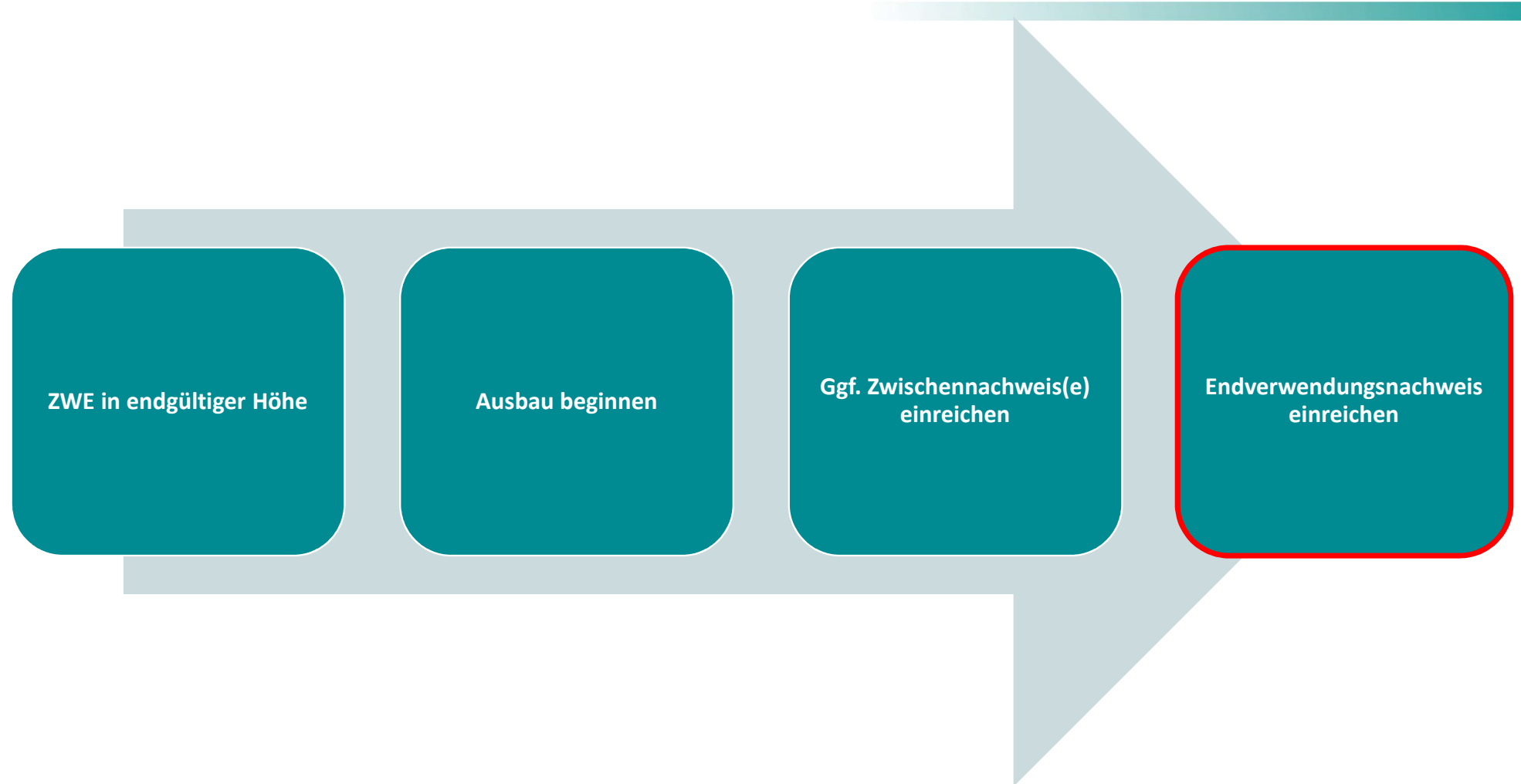
Breitbandförderung

Einreichung Zwischennachweis – Mindestanforderungen

- Einmal pro Jahr einzureichen, wenn keine Mittelanforderung erfolgt
- Optional kann Zwischennachweis mit Mittelanforderung eingereicht werden
- **Kurzbericht** zum Stand des Projektes bzw. Projektfortschrittes
- Darstellung des im Abrechnungszeitraum erfolgten **Baufortschritts**
- Angaben zu **Abweichungen** des Projektes und sonstige Mitteilungen zum Projektfortschritt (z. B. Projektverzögerungen)
- Angaben zu **Abweichungen** von dem im Zuwendungsbescheid enthaltenen **Finanzierungsplan**
- Nachweis der **Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Breitbandförderung

Verwendungsnachweise



Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie uns an:

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation, Organisation
und Management

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332497-77

Fax +49 (0)30 2332497-78

www.atenekom.eu